

## **Nichtamtliche Lesefassung des JSL**

Vom 9. Dezember 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 88, S. 597–637)  
in der Fassung vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 59, S. 259–260)

# **Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum**

## **Anlage B zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum Fachspezifischen Bestimmungen**

## **Anlage B zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum Fachspezifischen Bestimmungen**

### **Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

#### **§ 1 Besondere Bestimmungen**

- (1) Der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ist ein nichtkonsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang.
- (2) Der Studiengang basiert auf einem zwischen der Albert-Ludwigs-Universität, der Université Paris-Est Créteil Val de Marne und der Université de Strasbourg koordinierten Studienprogramm mit binationalem Abschluss.
- (3) Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen mit einem ersten qualifizierenden Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule bzw. einem Abschluss einer baden-württembergischen Berufsakademie besondere Kenntnisse im Bereich „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ mit besonderem Frankreichbezug zu vermitteln; qualifizierten Studierenden der Université Paris-Est Créteil Val de Marne und der Université de Strasbourg soll eine spezifische Deutschland-Kompetenz vermittelt werden. Der zum Masterabschluss führende Studiengang soll die bereits erworbene Qualifikation so erweitern, dass sich für die Absolventen und Absolventinnen zusätzliche berufliche Chancen der Beschäftigung in französischen oder frankreichbezogenen bzw. deutschen oder deutschlandbezogenen Wirtschaftsunternehmen und nichtwirtschaftlichen Einrichtungen eröffnen.

#### **§ 2 Organisation**

- (1) Für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse richten die Albert-Ludwigs-Universität, die Université Paris-Est Créteil Val de Marne und die Université de Strasbourg eine gemeinsame deutsch-französische Kommission ein. Der gemeinsamen Kommission gehören vier bis acht Mitglieder an, wobei immer jeweils mindestens ein akademisches Mitglied des Frankreich-Zentrums, ein Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux der Université de Paris-Est Créteil Val de Marne, ein Mitglied der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines der Université de Paris-Est Créteil Val de Marne und ein Mitglied der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg darin vertreten sein muss. Die Mitglieder der gemeinsamen Kommission werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Für jedes Mitglied wird zugleich ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin berufen. Die gemeinsame Kommission erlässt den Studienplan für den gemeinsamen Studienteil und entscheidet über die Zulassung der Studierenden zum Masterstudiengang.
- (2) Im Übrigen ist der Vorstand des Frankreich-Zentrums für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Albert-Ludwigs-Universität zuständig. Für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg gelten die dortigen Bestimmungen. Für die Zulassungs- und Prüfungsorgane der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg gelten die dortigen Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen.

#### **§ 3 Studienbeginn**

Das Masterstudium beginnt im Wintersemester.

#### **§ 4 Studienumfang**

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 5 Struktur des Masterstudiengangs

- (1) Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikulierten Studierenden zusammen aus
- zwei Studiensemestern an der Albert-Ludwigs-Universität,
  - einem Auslandspraktikum von mindestens vier, höchstens sechs Monaten in Frankreich; das Praktikum muss vom Vorstand des Frankreich-Zentrums organisiert oder anerkannt sein;
  - einem Studiensemester an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Université de Strasbourg.
- (2) Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne immatrikulierten Studierenden zusammen aus
- zwei Studiensemestern an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne,
  - einem Studiensemester an der Albert-Ludwigs-Universität,
  - einem Auslandspraktikum von mindestens fünf und höchstens sechs Monaten in Deutschland; das Praktikum muss von der Université Paris-Est Créteil Val de Marne organisiert und anerkannt sein.
- (3) Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Université de Strasbourg immatrikulierten Studierenden zusammen aus
- zwei Studiensemestern an der Albert-Ludwigs-Universität,
  - einem Studiensemester an der Université de Strasbourg,
  - einem Auslandspraktikum von mindestens vier Monaten in Deutschland; das Praktikum muss von der Université de Strasbourg organisiert und anerkannt sein.

### § 6 Studieninhalte

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind an der Albert-Ludwigs-Universität folgende Module zu belegen:

#### Veranstaltungen im 1. Semester

Modul 1.1: Grundlagen der Wirtschaft	Art	Präsenzstunden	Workload	ECTS-Punkte	SWS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Geschichte und Theorie der Wirtschaft	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Geschichte und Struktur internationaler Unternehmen	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

Legende zu den Tabellen:

Art = Art der Veranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht; Std. = Stunden

Modul 1.2: Grundlagen des Rechts	Art	Präsenzstunden	Workload	ECTS-Punkte	SWS
Einführung in das deutsche Zivilrecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das französische Zivilrecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das Europarecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

<b>Modul 1.3: Internationale Wirtschaft I</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Internationale Unternehmenskommunikation	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Außenhandelstheorie und -politik	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Interkulturelles Management	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung International Trade	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

<b>Modul 1.4: Sprachkurse – Einführung</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch I	Ü (P)	24	36 Std.	2	2
Rechtsdeutsch/-französisch	Ü (P)	24	36 Std.	2	2
Wirtschaftsdeutsch/-französisch I	Ü (P)	24	36 Std.	2	2

### Veranstaltungen im 2. Semester

<b>Modul 2.1: Internationale Wirtschaft II</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Makroökonomie	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Bilanzierung und Rechnungswesen internationaler Unternehmen	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationale Wirtschaftsinstitutionen	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationales Marketing	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationales Management	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Europäische Wettbewerbspolitik	V, S (P)	9	51 Std.	2	1

<b>Modul 2.2: Rechtsformen Deutschland/ Frankreich</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Öffentliche und private Unternehmen in Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Arbeits- und Kündigungsrecht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Steuerrecht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1

<b>Modul 2.3: Ökonomie und Gesellschaft*</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Ökonomie im geopolitischen Kontext	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1
Nationale Innovationssysteme	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1
Kulturmanagement und Kulturmarketing in Deutschland und Frankreich	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1

\* Aus den Veranstaltungen im Bereich „Ökonomie und Gesellschaft“ ist eine Veranstaltung mit insgesamt 2 ECTS-Punkte zu absolvieren.

<b>Modul 2.4: Sprachkurse – Vertiefung</b>	<b>Art</b>	<b>Präsenz- stunden</b>	<b>Work- load</b>	<b>ECTS- Punkte</b>	<b>SWS</b>
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch II	Ü (P)	18	42 Std.	2	2
Wirtschaftsdeutsch/-französisch II	Ü (P)	18	42 Std.	2	2
Wissenschaftsdeutsch/-französisch	Ü (P)	18	42 Std.	2	2

### **Veranstaltungen an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg**

Das dritte und vierte Semester werden, je nach gewählter Spezialisierungsrichtung, an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Université de Strasbourg absolviert. Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen und die Zuordnung von ECTS-Punkten ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen. Die näheren Regelungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg.

### **Praktische Tätigkeit**

Während des dritten oder vierten Semesters ist ein Auslandspraktikum in einer Einrichtung des Rechts, der Wirtschaft oder der Kultur in Frankreich zu absolvieren. Das obligatorische Auslandspraktikum dauert mindestens vier Monate. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung, eines Praktikumszeugnisses und eines Praktikumsberichts in französischer Sprache voraus. Die je nach gewählter Spezialisierungsrichtung zu erwerbenden ECTS-Punkte ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

### **§ 7 Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Prüfungen in den Lehrveranstaltungen im ersten und zweiten Semester an der Albert-Ludwigs-Universität sowie im dritten oder vierten Semester an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Université de Strasbourg,
2. der Abschlussarbeit, die im Rahmen einer Doppelbetreuung durch die zuständigen Fachvertreter der beiden beteiligten Universitäten verfasst wird, und dem Kolloquium.

(2) Das Studium wird mit der Abschlussarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg und dem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

(3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

<b>Modul 1.2: Grundlagen der Wirtschaft</b>
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie
Geschichte und Theorie der Wirtschaft
Geschichte und Struktur internationaler Unternehmen

<b>Modul 1.2: Grundlagen des Rechts</b>
Einführung in das deutsche Zivilrecht
Einführung in das französische Zivilrecht
Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich
Einführung in das Europarecht

<b>Modul 1.3: Internationale Wirtschaft I</b>
Internationale Unternehmenskommunikation
Außenhandelstheorie und -politik
Interkulturelles Management
Einführung International Trade

<b>Modul 1.4: Sprachkurse – Einführung</b>
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch I
Rechtsdeutsch/-französisch
Wirtschaftsdeutsch/-französisch I

<b>Modul 2.1: Internationale Wirtschaft II</b>
Makroökonomie
Bilanzierung und Rechnungswesen internationaler Unternehmen
Internationale Wirtschaftsinstitutionen
Internationales Marketing
Internationales Management
Europäische Wettbewerbspolitik

<b>Modul 2.2: Rechtsformen Deutschland/Frankreich</b>
Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland
Öffentliche und private Unternehmen in Frankreich
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Deutschland und Frankreich
Arbeits- und Kündigungsrecht in Deutschland und Frankreich
Steuerrecht in Deutschland und Frankreich

<b>Modul 2.3: Ökonomie und Gesellschaft*</b>
Ökonomie im geopolitischen Kontext
Nationale Innovationssysteme
Kulturmanagement und Kulturmarketing in Deutschland und Frankreich

\* Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen.

<b>Modul 2.4: Sprachkurse – Vertiefung</b>
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch II
Wirtschaftsdeutsch/ -französisch II
Wissenschaftsdeutsch/-französisch

In einzelnen Fällen kann die schriftliche Modulteilprüfung durch eine mündliche Modulteilprüfung ersetzt werden. Die Prüfungsart wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Die genaueren Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Abschlusssemesters an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Universität de Strasbourg zu erbringen sind, ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

## § 8 Abschlussarbeit (Masterarbeit)

(1) Die Abschlussarbeit wird während des vierten Semesters angefertigt. Das Thema der Arbeit kann in Anlehnung an eine Lehrveranstaltung oder an das Auslandspraktikum gewählt werden. Die Abschlussarbeit kann auch im Rahmen eines „mémoire de spécialisation“ als Gruppenarbeit an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Universität de Strasbourg geschrieben werden; in diesem Fall muss der individuelle Beitrag klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

(2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch und bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen.

(3) Die Arbeit wird von einem Mitglied des Frankreich-Zentrums oder einem Hochschuldozenten/einer Hochschuldozentin bzw. einem akademischen Mitarbeiter/einer akademischen Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, und einem Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux oder der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines der Universität de Paris-Est Créteil Val de Marne oder der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Universität de Strasbourg betreut; bei der Anmeldung wird der/die erste Betreuer/Betreuerin und der/die zweite Betreuer/Betreuerin angegeben. Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss für die Studierenden der Faculté d'Administration et échanges internationaux spätestens bis zum 1. März eines jeden Jahres erfolgen, für die Studierenden der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines bis zum 15. April eines jeden Jahres und für die Studierenden der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Universität de Strasbourg bis zum 1. Februar eines jeden Jahres. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit dem Tag der Anmeldung des Themas. Fällt der Abgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf ein Wochenende, so verschiebt sich die Verpflichtung zur Abgabe auf den nächsten Werktag. Die genaueren Angaben zur Erstellung der Masterarbeit ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

(4) Die Abgabefrist für die Masterarbeit kann bei Nachweis des Vorliegens besonderer Literatur- oder Materialschwierigkeiten nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit auf Antrag des Prüflings bei dem/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses um maximal zwei Wochen verlängert werden.

(5) Erkrankt der Prüfling während der Bearbeitungszeit, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung unterbrochen und ein neuer Termin für die Abgabe der Arbeit festgesetzt. Darüber entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

(6) Bei empirischen Arbeiten sind die verwendeten Daten zu anonymisieren; die Interviewpartner/-partnerinnen sind darauf hinzuweisen, dass die Arbeit als ganze oder aber deren zentrale Ergebnisse veröffentlicht werden können; geschützte Daten werden nicht bzw. nur in Absprache mit dem jeweiligen Unternehmen verwendet.

(7) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von 45 DIN-A4-Seiten zu je 40 Zeilen mit je 60 Zeichen nicht überschreiten.

## § 9 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ergänzt die schriftliche Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die fachlichen und methodischen Grundlagen und die fächerübergreifenden Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, wenn die Voraussetzungen gemäß § 18 Absatz 4 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung erfüllt sind; das Kolloquium findet bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Gutachten statt. Für die an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikulierten Studierenden findet das Kolloquium in der Regel während des vierten Semesters an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Universität de Strasbourg statt.

(3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin und dem Zweitbetreuer/der Zweitbetreuerin abgenommen. Das Kolloquium dauert etwa 30 Minuten.

Die wesentlichen Inhalte, Ablauf und Ergebnis des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten. Nach erfolgtem Kolloquium wird eine Note gemäß § 14 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung festgesetzt und im Protokoll vermerkt. Das Protokoll wird von den an dem Kolloquium Beteiligten unterzeichnet und ist Teil der Prüfungsakten.

### **§ 10 Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit und des zugehörigen Kolloquiums**

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit und das Kolloquium werden als eine zusammengehörige Prüfungsleistung gewertet. Die Note für die schriftliche Arbeit und die Note für das Kolloquium stehen im Verhältnis 2:1.

(2) Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch den Erstbetreuer/die Erstbetreuerin, der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin erstellt das Zweitgutachten. Die Gutachten sollen innerhalb vier Wochen nach Abgabe der Arbeit vorgelegt werden. Die Note der schriftlichen Arbeit ist das arithmetische Mittel aus den Bewertungen der Gutachter/Gutachterinnen. Wenn die Bewertungen der beiden Gutachter/Gutachterinnen für die schriftliche Arbeit um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, bestellt der/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter/eine dritte Gutachterin; der Zulassungs- und Prüfungsausschuss setzt sodann die Note im Rahmen der Beurteilung der Gutachter/Gutachterinnen fest.

(3) Die schriftliche Abschlussarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Die Studierenden, die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne die Spezialisierungsrichtung an der Faculté d'Administration et échanges internationaux wählen, erhalten für die bestandene Abschlussarbeit 13 ECTS-Punkte und für das dazugehörige Kolloquium 2 ECTS-Punkte, die dem vierten Semester zugerechnet werden. Die Studierenden, die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines wählen, erhalten für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium 17 ECTS-Punkte, die dem vierten Semester zugerechnet werden. Die Studierenden, die an der Université de Strasbourg eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté des Sciences économiques et de gestion wählen, erhalten für die bestandene Abschlussarbeit 15 ECTS-Punkte und für das dazugehörige Kolloquium 2 ECTS-Punkte, die dem vierten Semester zugerechnet werden.

### **§ 11 Verleihung des akademischen Grades, der Urkunde und des Titels**

(1) Aufgrund der an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg bestanden Prüfungen wird von der Albert-Ludwigs-Universität der Grad „Master of Arts“ (M.A.) im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und von der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg das nationale Masterzeugnis verliehen. An der Université Paris-Est Créteil Val de Marne wird entweder das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Administration et Échanges Internationaux oder der Fachrichtung Administration et Management International des Territoires mit der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung („mention“) oder das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Management international trilingue. Langues étrangères appliquées aux affaires internationales mit der jeweiligen Spezialisierungsrichtung („parcours“) verliehen. An der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg wird das nationale Masterzeugnis mit der Spezialisierungsrichtung („mention“) Management des projets et des organisations und der spécialité Management de projets internationaux verliehen, wobei im Diploma Supplement der parcours „Management international de l'innovation“ vermerkt wird.

(2) Aufgrund der an der Albert-Ludwigs-Universität bestanden Prüfungen erhält der Prüfling eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Die Urkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Frankreich-Zentrums versehen.

(3) Aufgrund der bestanden Prüfungen an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg erhält der Prüfling die Masterurkunde dieser Universität.

## Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

### A. Veranstaltungen an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne

1. Spezialisierungsrichtung „Master Management et Commerce International, mention Commerce international et monde européen“

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Commerce international: le monde Europe	V/S	P	8
Tronc commun du commerce international	V/S	P	8
Spezialisierung: sozioökonomisches Umfeld der deutschsprachigen Länder (zweisprachig)	V/S	WP	14
Spezialisierung: sozioökonomisches Umfeld der deutschsprachigen Länder (dreisprachig)	V/S	WP	14
Especialización: entorno socio-económico del mundo ibérico (bilingüe)	V/S	WP	14
Especialización: entorno socio-económico del mundo ibérico (trilingüe)	V/S	WP	14

Legende zu den Tabellen:

V = Vorlesung (Cours magistral); S = Seminar (Travaux dirigés); P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

Studierende, die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne die an der Faculté d'Administration et échanges internationaux angebotene Spezialisierungsrichtung wählen, absolvieren im dritten Semester das obligatorische Praktikum und setzen ihr Studium im vierten Semester an der Partneruniversität Paris-Est Créteil Val de Marne fort. Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum und die Erstellung eines ausführlichen Praktikumsberichts (Rapport de stage), der etwa 40 Textseiten umfassen und der durch die Prüfungsordnung der Faculté d'Administration et échanges internationaux vorgegebenen Form genügen muss, werden 13 ECTS-Punkte vergeben. Der Praktikumsbericht wird von einem Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux betreut und muss von dem/der Studierenden in einem Kolloquium (soutenance) vor einer deutsch-französischen Prüfungskommission verteidigt werden, der neben dem Betreuer/der Betreuerin auch ein Mitglied des Frankreich-Zentrums oder ein Hochschuldozent/eine Hochschuldozentin beziehungsweise ein Akademischer Mitarbeiter/eine Akademische Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, angehören. Für die Verteidigung des Praktikumsberichts werden 2 ECTS-Punkte vergeben. Im vierten Semester erwerben die Studierenden durch die erfolgreiche Absolvierung der beiden Pflichtveranstaltungen (P) sowie einer der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) und die Erbringung der zugehörigen studienbegleitenden Prüfungsleistungen insgesamt 30 ECTS-Punkte. 13 ECTS-Punkte werden für die Anfertigung der Abschlussarbeit vergeben, weitere 2 ECTS-Punkte für das zugehörige Kolloquium.

2. Spezialisierungsrichtung „Management international trilingue. Langues étrangères appliquées aux affaires internationales, Parcours: Marchés est-européens et germanophones“ (oder „Parcours Marchés anglophones“ oder „Parcours Marchés hispanophones et d'Europe du Sud“)

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Management international (Management interculturel, Techniques financières du commerce international, Méthodologie générale de la recherche en gestion, Techniques export appliquées aux marchés germanophones/anglophones/hispanophones)	V/S	P	15
Connaissances des territoires et langues étrangères (Structures et dynamiques territoriales, Modes de présence, Anglais des affaires, Allemand/Russe/Espagnol des affaires, Option Anglais/allemand/espagnol/italien renforcé)	V/S	P	15

Studierende, die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines wählen, absolvieren im dritten Semester ein Studien-



semester an der Partneruniversität Université Paris-Est Créteil Val de Marne, bevor sie im vierten Semester das obligatorische Praktikum anschließen und die Masterarbeit anfertigen.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung insgesamt 30 ECTS-Punkte, die sich wie oben angegeben auf die Module verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen.

Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum werden im vierten Semester 13 ECTS-Punkte vergeben. 15 ECTS-Punkte werden für die Erstellung der Abschlussarbeit und weitere 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium zur Masterarbeit vergeben.

## B. Veranstaltungen an der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg

### 3. Semester

<b>UE 1: Management des projets et des organisations</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Stratégie internationale	V/S	P	6
Marketing et management international	V/S	P	6

Legende zu den Tabellen:

UE = Unité d'Enseignement (Modul); V = Vorlesung (Cours magistral); S = Seminar (Travaux dirigés); P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

<b>UE 2: Management international de l'innovation</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Méthodes d'analyse et de prise de décisions	V/S	P	6
Économie de l'innovation et management du changement	V/S	P	6
Techniques, outils et compétences	V/S	P	6

### 4. Semester

<b>UE 1: Stage en entreprise ou organisation et projet</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Stage en en entreprise et insertion professionnelle	V/S	P	27
Accompagnement et insertion professionnelle	V/S	P	3

Studierende, die die Spezialisierungsrichtung Management international de l'innovation wählen, absolvieren an der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg im dritten Semester ein Studiensemester, bevor sie im vierten Semester das obligatorische Praktikum absolvieren und die Masterarbeit anfertigen.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen insgesamt 30 ECTS-Punkte, die sich wie oben angegeben auf die Module verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen.

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum, das durch universitäre Veranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten begleitet wird. Für das Praktikum werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Für den Praktikumsbericht, der zugleich die Masterarbeit darstellt, und das Kolloquium erhalten die Studierenden insgesamt 17 ECTS-Punkte.